



DATENSCHUTZ · DLV /
LANDESVERBÄNDE

Startpass: Bild- und Videoaufnahmen ohne Einwilligung

Warum war die Änderung nötig?

Auslöser war eine Beschwerde von Erziehungsberechtigten einer minderjährigen Athletin.

Das Startpass-Muster wurde datenschutzrechtlich aktualisiert. Kernänderung: Die Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen entfällt – sie ist nach aktueller Rechtslage nicht mehr erforderlich. Dies gilt für Veranstalter und Landesverbände.

BISHER

Startpass nur gegen Einwilligung

Athlet:innen mussten mit dem Antrag zugleich in die Bildverbreitung einwilligen (TV, Film, Foto, Social Media). Ohne Einwilligung kein Startpass.

PROBLEM

Verstoß gegen das Kopplungsverbot

Die Kopplung von Startpass und Einwilligung ist nach Art. 7 Abs. 4 DSGVO unzulässig. Zudem sind Veranstalter selbst für Einwilligungen zuständig.

NEU

Berechtigtes Interesse statt Einwilligung

Rechtsgrundlage ist künftig Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i. V. m. § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG – Aufnahmen bei Veranstaltungen sind ohne Einwilligung zulässig.

Was ändert sich konkret?



Keine Einwilligung im Startpass

Die Klausel zur Bildverbreitung wird aus dem Antragsformular entfernt. Die Erteilung des Startpasses ist nicht mehr an eine Einwilligung gekoppelt.



Neue Rechtsgrundlage

Bildaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung stützen sich auf das berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) i. V. m. § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG.



Transparenz statt Einwilligung

Der Hinweis auf die Bildverarbeitung wandert in die Datenschutzhinweise; in Ausschreibungen wird auf Aufnahmen und Rechtsgrundlage hingewiesen.



Verantwortung beim Veranstalter

Veranstalter und Presse sind eigenständig verantwortlich. Bei Minderjährigen bleibt eine optionale Einwilligung für herausgestellte Nutzung möglich.

Gut zu wissen: Bestehende Startpässe bleiben gültig – die Anpassung gilt für neue Antragsformulare. Ein Widerspruch gegen konkrete Veröffentlichungen (Art. 21 DSGVO) richtet sich an den jeweiligen Veranstalter; der Startpass bleibt davon unberührt.